

Fischen

▼ Fischen am Weiher

Wer über den Sana-Ausweis (Sachkundenachweis) verfügt, kann eine Jahreskarte oder eine Monatskarte beziehen. Diese Karte berechtigt zum Fischen am Aachweiher. Das Fischen in den Arboner Bächen (Aach, Fallentürlibach, Hegibach, Esserswilerbach, Feilerbach, Imbersbach, Roggwilerbach, Salbach) ist nicht gestattet.

[kantonale Fischerkarte](#)

Bezug einer Fischerkarte

Fischpacht-Konsortium

Marius Küttel

Telefon 079 609 15 56

▼ Fischen vom Seeufer aus

Das Fischen vom Seeufer aus zum See ist bewilligungsfrei. Im Kanton Thurgau ist das Fischen ohne Patent (Freiangelei) am Bodensee-Obersee und Untersee sowie an einigen anderen Gewässern vom Ufer aus erlaubt (ausgenommen sind die mit den Fischereiverboten belegten Gebiete im Hafen, Stege, Naturschutzgebiet am Philosophenweg, Kastanienbaumallee).

Freiangelei bedeutet

- Fischen vom Ufer aus
- mit einer Rute
- mit feststehendem Zapfen (kein Laufzapfen)
- einfacher Haken ohne Widerhaken
- natürlicher Köder (die Verwendung von lebenden Köderfischen ist untersagt)
- keine Hälterung von gefangenen Fischen erlaubt
- gefangene Fische müssen unverzüglich getötet werden
- keine Prüfung und kein Patent nötig
- Schonzeiten, Fangmindestmasse und weitere Vorschriften beachten

Für das Fischen auf dem See ist ein Bootspatent nötig.

Genauere Informationen rund um das Fischen im Kanton Thurgau

- [Fischen](#)

Zuständige Abteilung

[Sicherheitsdienste](#)